

Akte: 023

**Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 10/19**  
genehmigt am 10. September 2019

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 20. August 2019

Zeit 17:30 Uhr - 20:45 Uhr

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / Berater zu **GRT 212-10-19 und GRT 213-10-19**  
Jolanda Rohner Wessner, Personalleiterin  
zu **GRT 214-10-19 bis 225-10-19**  
Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteherin:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

*Daniela Wellenzohn-Erne*

*Eva Johann-Heidegger*

*Esther Eggenberger*

#### 211-10-19

##### **Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

Jolanda Rohner Wessner, Personalleiterin ist für die Behandlung der GR-Traktanden GRT 212-10-19 und GRT 213-10-19 an der Sitzung anwesend.

#### 212-10-19

##### **Personalkommission - Wasserwerk - Stellenplan - Nachfolgeplanung**

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Stellenplan für das Wasserwerk mit insgesamt 390 Stellenprozenten zur Kenntnis.
- b) Der GR überführt das temporäre Dienstverhältnis mit Christian Beck, Triesenberg, als Mitarbeiter Wasserwerk (Teilzeit 90 %) ab 1. Februar 2020 in eine unbefristete Anstellung.
- c) Der GR genehmigt eine Ersatzanstellung auf 1. Januar 2020.

#### 213-10-19

##### **Personalkommission - Forstbetrieb - Schwerarbeitsentlastung im Alter - Grundsatzentscheid**

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR stimmt dem Grundsatz einer zukünftigen Schwerarbeitsentlastung im Alter im Forstbetrieb zu.
- b) Der GR nimmt die Ausschreibung für eine ordentliche Ersatzanstellung eines Mitarbeiters Werkbetrieb zur Kenntnis.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung ist für die Behandlung der GR-Traktanden GRT 214-10-19 bis 225-10-19, an der Sitzung anwesend.

#### 214-10-19

##### **Leiter Liegenschaften - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Bodenbelag aus Kunststein - Auftragsvergabe**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Morina Plattenbeläge AG, Buchenweg 1, Vaduz zum Nettobetrag in Höhe von 149'701.20 inkl. MwSt.

#### 215-10-19

##### **Leiter Liegenschaften - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Gipserarbeiten - Auftragsvergabe**

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Kurt Beusch AG, Messinastr. 30, Triesen zum Nettobetrag in Höhe von 98'720.90 inkl. MwSt.

216-10-19

**Leiter Liegenschaften - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Innere Malerarbeiten - Auftragsvergabe**

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Deko-Mal Anstalt, Industriestr. 5, Triesen zum Nettobetrag in Höhe von 63'946.35 inkl. MwSt.

217-10-19

**Leiter Liegenschaften - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich – Allgemeine Metallbauarbeiten (Schlosserarbeiten) - Auftragsvergabe**

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Messina Metall Design AG, Messinastr. 36, Triesen zum Nettobetrag in Höhe von 33'288.80 inkl. MwSt.

218-10-19

**Leiter Liegenschaften - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich – Metallbaufertigteile - Auftragsvergabe**

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Andreas Frick AG, Mühlestr. 28, Balzers zum Nettobetrag in Höhe von 78'377.45 inkl. MwSt.

219-10-19

**Leiter Liegenschaften - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Aussenbeleuchtung Allwetterplatz - Auftragsvergabe**

Der Leiter Bauverwaltung informiert auf Anfrage, dass angedacht ist, die Aussenbeleuchtung mit einem Schlüssel zu schalten.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Beck Elektro AG, Landstr. 93, Triesen zum Nettobetrag in Höhe von 32'525.55 inkl. MwSt.

220-10-19

**Leiter Liegenschaften- Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Bodenbelag aus Kunststoff - Auftragsvergabe**

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Walo Bertschinger AG, Giessenstrasse 5, 8953 Dietikon zum Nettobetrag in Höhe von 124'744.80 inkl. MwSt.

221-10-19 (632-142-001)

**Bauverwaltung/Tiefbau - St. Mamertenweg bis Runkelsstrasse: Mischwasser und Sickerwasser (neue Werkleitungstrasse) - Ingenieurarbeiten / Bauleitung - Auftragsvergabe**

Aus dem Antrag:

Der Projektierungsauftrag wurde bereits an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner vergeben. Die Bauverwaltung empfiehlt die Bauleitungsarbeiten ebenfalls an das ausschreibende und projektierende Ingenieurbüro zu vergeben. Dies aus dem Hintergrund der besseren Kostenkontrolle

Konto	Betrag
Abwasserentsorgung	CHF 15'962.00
Wasserversorgung	CHF 4'625.00
Beleuchtung	CHF 1'492.00

\*\*\*

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 22'079.00 inkl. MwSt.

222-10-19 (632-142-001)

**Bauverwaltung/Tiefbau - St. Mamertenweg bis Runkelsstrasse: Mischwasser und Sickerwasser (neue Werkleitungstrasse) - Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde) - Auftragsvergabe**

Aus dem Antrag:

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Strassenbeleuchtung	CHF	3'428.90
Wasserversorgung	CHF	11'181.65
Abwasserbeseitigung	CHF	<u>97'644.20</u>
Total	CHF	112'254.75

\*\*\*

Beschluss: (einstimmig)

- Der GR nimmt den Gesamtauftrag inkl. aller Werke an die Bühler Bauunternehmung AG, Steinestrasse 25, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 129'457.75 inkl. MwSt. zur Kenntnis.
- Der GR genehmigt den hieraus resultierenden Gemeindeanteil in Höhe von CHF 112'254.75 inkl. MwSt.

223-10-19 (632-142-001)

**Bauverwaltung/Tiefbau - St. Mamertenweg bis Runkelsstrasse: Mischwasser und Sickerwasser (neue Werkleitungstrasse) - Belagsarbeiten (Anteil Gemeinde) - Auftragsvergabe**

Aus dem Antrag:

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Strassenbeleuchtung	CHF	892.00
Wasserversorgung	CHF	9'254.30
Abwasserbeseitigung	CHF	<u>20'663.10</u>
Total	CHF	30'809.40

\*\*\*

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag inkl. aller Werke an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, Triesen zum Nettobetrag von CHF 33'776.25 inkl. MwSt. zur Kenntnis.
- b) Der GR genehmigt den hieraus resultierenden Gemeindeanteil in Höhe von CHF 30'809.40 inkl. MwSt.

224-10-19 (632-8-022)

**Bauverwaltung/Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser: 2019 - Kanalroboter- und Schlauchreliningverfahren - Auftragsvergabe**

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die die KA-TE Insituform AG, Bernhardzeller Str. 61, Waldkirch zum Nettobetrag von CHF 98'362.00 inkl. MwSt.

225-10-19

**Bauverwaltung/Hochbau - Gestaltungsplan „Stufen-Egg“, Triesner Parz. Nrn. 2191 und 2192 - Änderung - Genehmigung**

Aus dem Antrag

Der Gestaltungsplan „Stufen-Egg“ basiert auf den vorgenommenen Anpassungen des Überbauungsplanes „VP-Bank AG - – Industriekreisel“, in Rechtskraft erwachsen am 26. Mai 2014, revidiert am 11. Dezember 2018. Gemäss diesem Überbauungsplan müssen für die im Überbauungsplan festgelegten Baubereiche Gestaltungspläne ausgearbeitet werden.

Der Gestaltungsplan „Stufen-Egg“ wurde am 11.12.2018 mit GRB 300-18-18 vom Gemeinderat erlassen. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 17.12.2019 bis 13.1.2019. Das Amt für Bau und Infrastruktur genehmigte diesen Gestaltungsplan am 01.03.2019 mit BNR 3035 / 2019 / 051. Mit der amtlichen Kundmachung vom 13. März 2019 ist der Gestaltungsplan in Rechtskraft getreten.

Mittels Mutationen wurden die zwei Parzellen auf der Südseite des Gestaltungsplanes zu einer Gesamtfläche vereinigt, sowie Grundstücksfläche für die zukünftige Strasse „Stufen-Egg“ der Gemeinde Triesen abgegeben.

Die Gebäude auf der Privatparzelle Nr. 2192 wurden vertieft weiterentwickelt und bis kurz vor den Stand der Baueingabe gebracht. Dabei erfolgten Änderungen in der Gebäudegeometrie durch die zukünftige Bauherrschaft.

Die mögliche Verbindung im Obergeschoss zwischen Baubereich A1 und B1 entfällt. Des Weiteren rückt die Ostfassade von Haus A1 gegen Westen. Die Gebäudelänge von Haus B1 wurde reduziert. Auf der Süd- und Ostseite können deshalb zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten angeordnet werden. Der Zugang zu diesem Gebäude B1 erfolgt nun auf der Westseite vom Durchgang zwischen dem Baubereich A1 und B1 aus. Die Deckung der Tiefgaragenein-/ausfahrt vergrössert sich minimal.

Auf Grund der vorgenommenen Umgestaltung ist eine Änderung des Gestaltungsplanes erforderlich.

An dieser Stelle sei auf den GRB 300-18-18 vom 11.12.2018 verwiesen. Sämtliche Erläuterungen, Erklärungen und Festsetzungen zum Gestaltungsplan sind dort festgehalten.

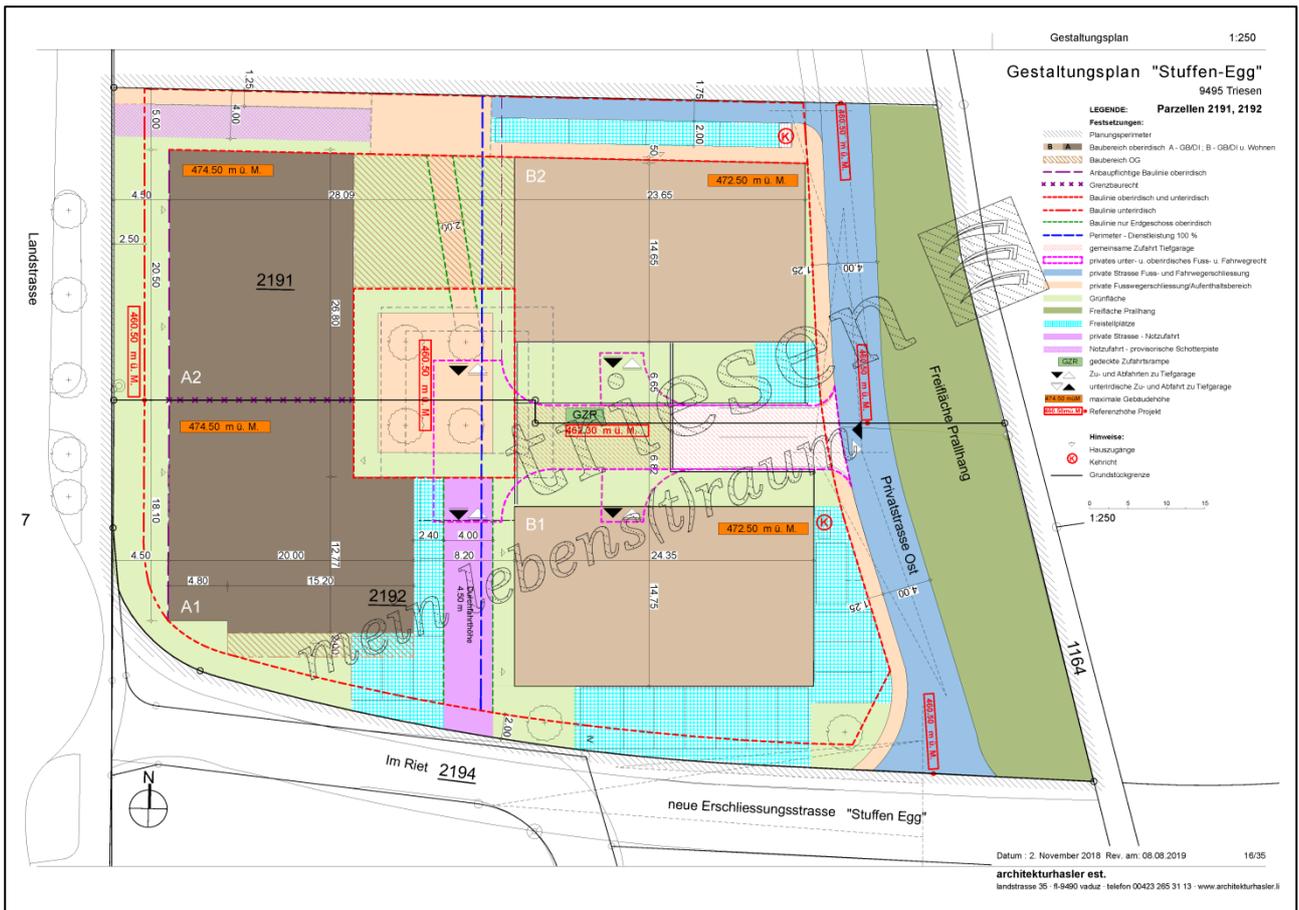
Die Änderungen des Gestaltungsplanes mit den Sonderbauvorschriften und den entsprechenden Unterlagen sind mit dem Amt für Bau und Infrastruktur, Fachbereich Ortsplanung sowie mit dem Fachbereich Tiefbau abgesprochen.

Die Umformulierungen in den Sonderbauvorschriften betreffen das Deckblatt, Art. 1, Art. 4, Art. 11, Art. 12, Art. 15, Art. 17, Art. 25, sowie Art. 31. Die Anpassungen sind in den Sonderbauvorschriften in Rot ausgewiesen.

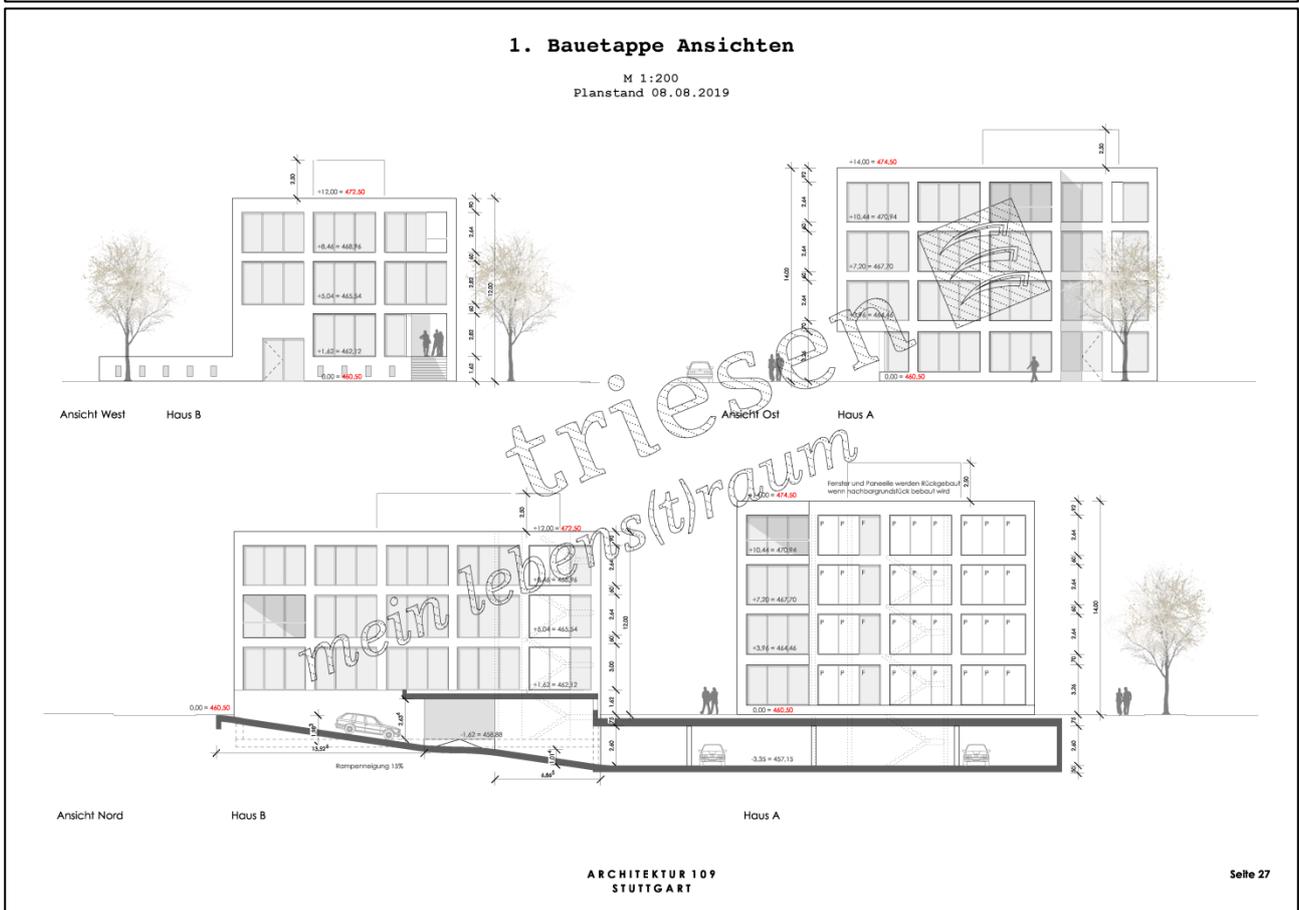
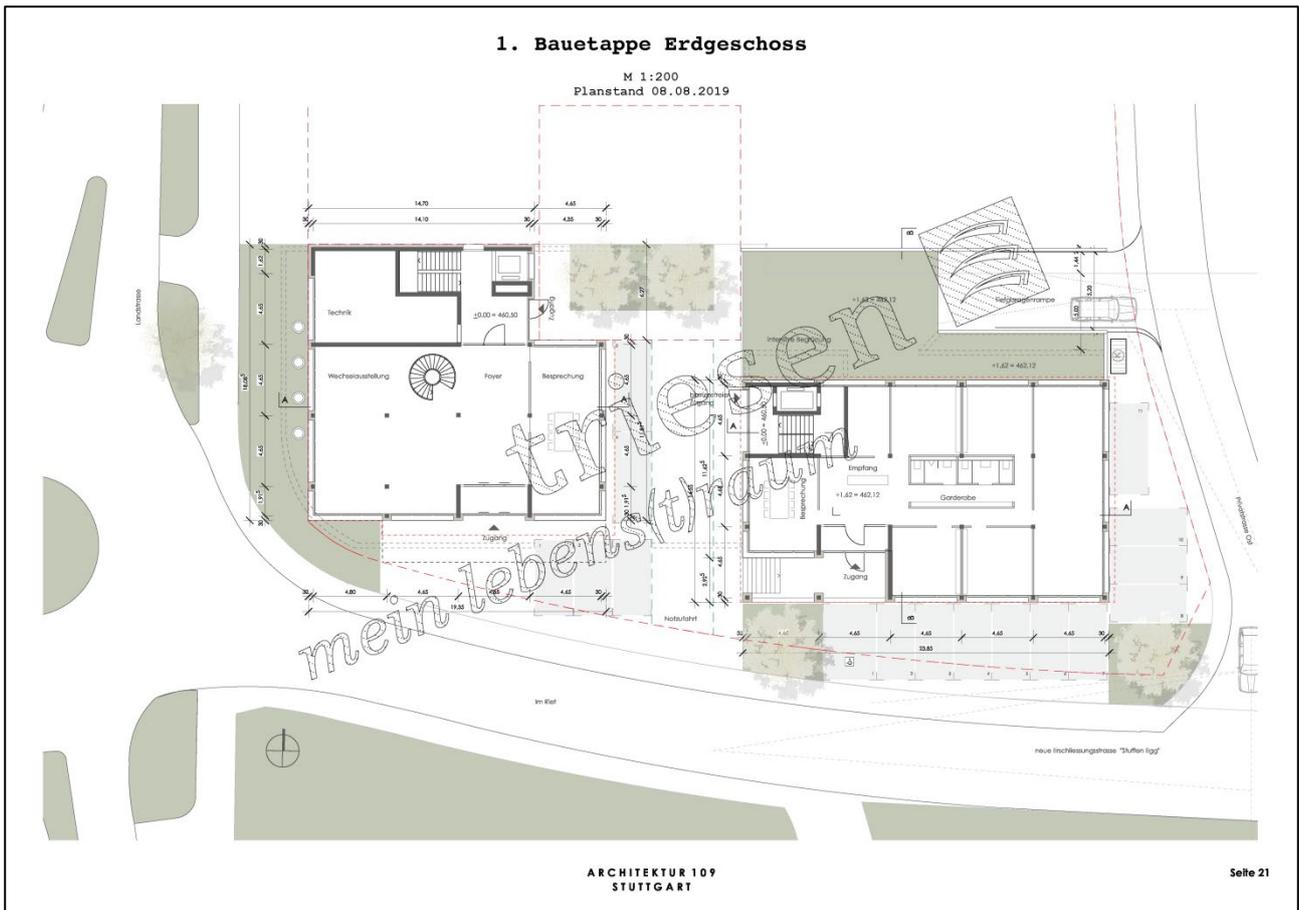
Die Änderungen des Gestaltungsplanes stellen nach Angabe Amt für Bau und Infrastruktur eine geringfügige Änderung dar. Gemäss Art. 29 Abs. 3 des Baugesetzes kann auf das Auflageverfahren verzichtet werden, wenn nur einzelne Eigentümer betroffen werden, diese zustimmen und keine öffentlichen Interessen berührt sind.

\*\*\*

Der Leiter Bauverwaltung erläutert den Antrag anhand des aktuellen Gestaltungsplanes. Er informiert, dass für die 1. Bauetappe eine sofortige Bauabsicht besteht. Der Bau der 2. Bauetappe (anderer Bauherr) ist derzeit nicht absehbar. Der am 11.12.2018 mit GRB 300-18-18 durch den GR genehmigten Gestaltungsplan hat im Zuge der Detailplanung der 1. Bauetappe einige kleine Änderungen erfahren, welche eine neuerliche Genehmigung durch den GR bedürfen.



Anhand weiterer Planbeilage-Plänen informiert der Leiter Bauverwaltung über das geplante Projekt.



Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die vorliegenden Änderungen im Gestaltungsplan sowie in den dazugehörigen Sonderbauvorschriften.

226-10-19

**Genehmigung des Protokolls Nr. 09/19**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 09/19 vom 25.06.2019 mit Änderungen.

227-10-19

**Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 09/19**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 09/19 vom 25.06.2019 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

229-10-19 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **ERIS Ruhiye**, Rheinau 15, 9495 Triesen

230-10-19 (006)

**FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung Richtlinie (EU) 2017/1564)**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport:  
**09.10.2019**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport).

231-10-19 (006)

**FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen: **06.09.2019**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen).

233-10-19 (602)

**Gemeindevorstehung - Naturpark Rätikon - Management - Beteiligung an der Ausarbeitung eines Managementplans - Genehmigung**

Aus dem Antrag

Der Rätikon ist ein einheitlicher Kultur- und Naturraum und der gemeinsame «Hausberg» des Fürstentum Liechtensteins, Prättigaus (Graubünden) und der Talschaften Walgau, Brandnertal und Montafon im Vorarlberg. Die drei Länderregionen bilden den Untersuchungsperimeter für die Idee eines Internationalen Naturparks Rätikon. Das Untersuchungsgebiet für die Teilregion Liechtenstein umfasst das gesamte inneralpine Gebiet, die rheintalseitigen Hanglagen bis zum oberen Siedlungsrand der am Hangfuss gelegenen Dörfer sowie Teile der noch weitgehend unverbauten Talebene.

Grenzübergreifend kann das Label Naturpark und die damit verbundene Positionierung dazu beitragen, dass ein neuer Entwicklungsraum entsteht. Der Betrieb eines Parks schafft direkt Arbeitsplätze in Parkmanagement, Beratung, Bildung oder Parkeinrichtungen. Daneben können indirekt Arbeitsplätze im Bereich touristischer Angebote, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft, im Gewerbe und in der Gastronomie erhalten und geschaffen werden. Ein Regionaler Naturpark erhöht die touristische Ausstrahlung, indem das Park Label als Vermarktungshilfe dient. Im internationalen Tourismus ist der Begriff Park gut eingeführt. Die vorgeschlagene Positionierung (International, naturnaher Bergsport, Walser-Kultur) bietet sich strategisch für alle drei Länder an, weil sich die Differenzierungsmerkmale auf dem Markt bereits gut etabliert haben und die Inhalte auch in der Bevölkerung breit verankert sind. Das Instrument «Regionaler Naturpark» im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung, gibt es in Liechtenstein bis anhin nicht. Es ist vorgesehen in der nächsten Projektphase die Ausarbeitung und Umsetzung einer gesetzlichen Grundlage vorzubereiten.

Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein hat ergeben, dass ein Naturpark Rätikon in Liechtenstein machbar ist. Aufgrund der vorhandenen Natur- und Kulturwerte ist die Ausgangslage sehr gut. Diese Werte sollen im Rahmen des Parkprojektes gepflegt, weiterentwickelt und für die regionalökonomische Entwicklung besser genutzt werden. Die Naturpark-Idee passt auch gut zu bereits bestehenden Entwicklungsstrategien wie bspw. die Tourismusstrategie des Liechtensteiner Berggebietes.

Aufgrund der Gesamtbeurteilung empfehlen die Studienautoren (ZHAW Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung) und die Mitglieder der Kerngruppe (Margarethe Hoch, Amt für Volkswirtschaft; Cathérine Frick, Amt für Umwelt; Christoph Beck, Gemeinde Triesenberg; Daniel Hilti, Gemeinde Schaan; Renate Bachmann, Liechtenstein Marketing) den zuständigen Entscheidungsgremien, das Projekt Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein die Weiterarbeit am Managementplan anzugehen.

Beschluss: (einstimmig)

- Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein (incl. Anhang) wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Triesen befürwortet die Umsetzung der Phase 2 - Ausarbeitung eines Managementplanes - im Rahmen des Projekts Internationaler Naturpark Rätikon.

- Für die Ausarbeitung des Managementplanes, der die organisatorische und inhaltlich verbindliche Planung des Projektes umfasst sowie die Pilotphase vorbereitet und sichert, wird ein Kostendach von CHF 110'000.-- bewilligt. Die Aufteilung erfolgt je zur Hälfte durch das Land und die Gemeinden.
- Die Gemeinde Triesen beteiligt sich mit CHF 5'000.-- an der Ausarbeitung des Managementplanes.

### 236-10-19

#### **Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen**

Bauverwaltung/Leiter - Raumordnung - Erstellung eines Überbauungsplanes für die Tr. Parz. Nr. 2444, Triesen (Teil 1) - Auftragserteilung an Beat Burgmaier Architekten AG, Wuhrstrasse 13, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 17'592.55 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung Schwimmhalle - Beratung und Planung Badewasseraufbereitung - Auftragserteilung an die Aqua Transform, Herisaustrasse 81, 9200 Gossau zum Nettobetrag von CHF 19'967.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung Schwimmhalle - Ingenieurarbeiten Elektro - Auftragserteilung an die Planing Ingenieurunternehmung AG, Grabenackerweg 7, 9491 Ruggell zum Nettobetrag von CHF 13'711.25 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestassen: Diverse Sanierungen 2019 - Sanierung Farbweg - 1. Etappe - Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'357.40 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestassen: Diverse Sanierungen 2019 - Fussweg St. Wolfgang - Fusswegsicherung Etappe Nord (Parz. 1148 / 1219 / 1218 / 3976) - Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 17'106.55 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Im Meierhof: Sanierung - Strassenbeleuchtung - Auftragserteilung an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 12'714.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Deponie - Endgestaltung: Sanierung Zufahrtstrasse Südseite entlang Lawenarüfe - Auftragserteilung an die Frickbau AG, Im alten Riet 19, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 14'685.55 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich – Umbau Galerie-Glasgeländer - Auftragserteilung an die Messina Metall Design AG, Messinastrasse 36, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'141.60 inkl. MwSt.

### 237-10-19

#### **GR zur Kenntnis**

Verursacherprinzip bei Regenwassergebühren - Haltung der Regierung - Schreiben der Gemeindevorsteherin/Vizevorsteher vom 27. Juni 2019 / Antwortschreiben der Regierung vom 2. August 2019

\*\*\*